

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) Robert Viktorus, Magdeburg, Verlag von Franz Bethe, Magdeburg, Druck von Franz Bethe, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breitenweg 127. Redaktion: Breitenweg 127 (Eingang Schreiberstraße). Fernsprech-Anschluß Nr. 1567.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (incl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Druckstand in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Provinz und der Kolonialgebiete Vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.50 Pf. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Sonntagsbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Anfertigungsgebühr die häufigste Zeitung 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 7779.

Nr. 45.

Magdeburg, Mittwoch, den 22. Februar 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Zucker für das Vieh — Steuern für das Volk!

Wp. In der Budgetkommission des Reichstags hat sich folgende anmutige Episode abgespielt, die wir nach dem Bericht der Kreuzzeitung wiedergeben:

„Beim Tit. 3 (Zuckersteuer) wünscht Abg. Dr. Baasche den Konsum zur Viehfütterung begünstigt zu sehen. Redner beklagt sich, daß die Vorschriften des Bundesrats so rigoros und umständlich seien, daß der Konsum durch Viehfütterung geradezu unmöglich gemacht wird. Für die Landwirtschaft und die Zuckerindustrie sei es von größtem Vorteil, wenn der Handel mit denaturiertem Zucker erleichtert werde. Redner fragt deshalb an, ob die verbündeten Regierungen seinen Wünschen günstig gegenüberstehen. Direktor v. Köbner erklärt, daß der Bundesrat geneigt sei, diesen Wünschen nachzukommen. — Abg. Müller-Fulda bittet, dann aber auch schnell mit den nötigen Maßregeln vorzugehen.“

Schonungslos wird der Zucker dem konsumierenden Volk durch Verbrauchssteuern verteuert. Ein Luxusartikel ist der Zucker nicht, er ist ein wichtiges Nahrungsmittel und besonders wichtig für die Kinderernährung. Aber dessen ungeachtet, der Staat braucht Geld, denn er muß Kanonen, Festungen, Gewehre, Soldaten haben, auch Panzerschiffe und ähnliches mehr, und zu diesem Zweck muß das arbeitende Volk an seinem Notwendigsten abknapsen — der Weizen Brot wird ihm verteuert, das Stückchen Zucker muß er doppelt, dreifach höher bezahlen, als es wert ist. Wenn aber die Interessen der Herren Agrarier, der reichen Zuckersieder in Betracht kommen, da gewinnt die Sache ein anderes Gesicht. Kinderernährung, was hat's zu bedeuten: wenn auch die Kindersterblichkeit unter der ärmeren Bevölkerung die Mediziner in Schrecken versetzt, die „Kanaille“, der „Pöbel“ setzt doch noch nur viel zu viel Kinder in die Welt! Aber die Viehfütterung, das ist keine Kleinigkeit, denn es bringt dem Gutsherrn Geld ein, beziehungsweise dem Zuckerbaron, der Schweinemästereien einrichtet. Die Kinder der Arbeiter müssen sich abzehren, damit die Schweine des Junkers fett werden.

Auf daß aber es den Menschenkindern nicht gelüste, den Schweinen die Kost abzurufen, wird der Zucker denaturiert! Man rechtfertigt die Denaturierung des Spiritus durch den Kampf gegen den Alkoholismus, — wodurch aber die Unbrauchbarmachung dieses wertvollen Nahrungsmittels, des Zuckers, rechtfertigen? Man ersieht daraus klar, daß es den bürgerlichen Parteien, die sog. „demokratische“ Richtung im Centrum, vertreten durch Herrn Müller-Fulda, mit eingeschlossen, um nichts anderes als die Interessen der Ausbeutung zu thun ist.

Hätte aber das Volk von der billigen Viehfütterung vielleicht den Vorteil, daß das Fleisch dadurch billiger werde? Auch das nicht, denn, um die Fleischsteuerung aufrechtzuerhalten, dazu dienen bekanntlich die Viehölle und Viehsperren!

Damit nicht genug!

In der gleichen Sitzung der Budgetkommission wurde die Saccharinfrage behandelt. Eine allgemeine Klage erhob sich darüber, daß der Saccharinverbrauch im Volke um sich greife. Besonders der „volksfreundliche“ Centrumsmann Müller-Fulda beklagte sich bitter, daß „das Saccharin jetzt direkt an den Konsumenten verkauft werde“. Kurz, es ist den Herren ein Dorn im Auge, daß das Volk, das die durch die Verbrauchssteuer hinausgeschraubten Zuckerpreise nicht erschwingen kann, seine Zuflucht zum billigeren Surrogat nimmt. Auch diese, wenn auch noch so schlechte Hilfe in der Not soll dem Volke abgeschnitten werden. — Glückliches Deutschland. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Der Vorwärts glaubt kaum, daß die Staatsanwaltschaft in Dresden den Wunsch haben kann, das Dresdener Urteil durch die Öffentlichkeit der zahlreichen Gerichtshöfe zu schleppen, in deren Bereich das Urteil von den Trägern der öffentlichen Meinung verurteilt worden ist. Versuch es aber die Staatsanwaltschaft dennoch, so würde sie erreichen, daß jenes tragische Ereignis noch auf lange hinaus und in immer weiteren Kreisen des Volkes seine aufwühlende Wirkung vollbringt. —

Selbst der antisemitischen Presse mißfällt das Schweigen des Dresdener Journals. Die Deutsche Wacht schreibt: „Es ist Sache des offiziellen (soll heißen: „offiziellen“. Red. d. W.) Organs, sich klar und bündig darüber auszusprechen, ob die Behauptung der Sächsischen Arbeiterzeitung der

Wahrheit entspricht oder nicht und ob, falls es die Wahrheit nicht zu bestreiten vermag, es das Opfer einer Täuschung geworden ist, oder ob es wirklich das öffentliche Urteil irre geführt hat.“ — Wie die Presse Magdeburgs hierüber urteilt, darüber bitte am Schlusse dieses Blattes nachzulesen. —

Aus Lemgo (Lippe-Deimold) wird uns geschrieben: Am Sonntagabend sind hier bei den Kommunalwahlen sechs Sozialdemokraten gewählt worden. —

Die Kreuzzeitung erfährt aus London, daß demnächst im englischen Parlament zwei neue Bills betreffend Vermehrung der Flotte eingebracht werden sollen. Es wird — abgerüstet. —

Die Auslassungen des preussischen Landwirtschaftsministers gegen die Landschullehrer und Schule überhaupt erscheint erst im richtigem Lichte, wenn man die schon bestehenden Schulverhältnisse in der Domäne des Junkertums kennt. Bisher ist die Halbtagschule in den allermeisten ländlichen Gemeinden des Ostens, wenigstens im Sommer, Regel, und der Haupttagsunterricht kommt nur ausnahmsweise vor. In den meisten Landschulen der östlichen Provinzen werden die älteren Schulkinder im Sommer von 6—8 oder 9 Uhr, und die jüngeren Kinder von 9—12 Uhr unterrichtet. Die Schulen sind also größtenteils thatsächlich so eingerichtet, wie die Agrarier es verlangen. Das ist selbst in solchen Gemeinden der Fall, wo die Zahl der Lehrkräfte zur ordnungsmäßigen Beschulung der Kinder vorhanden ist. In einer großen Zahl von Landgemeinden besteht aber die Halbtagschule auch deswegen, weil für je zwei Klassen nur eine Lehrkraft angestellt ist. In sämtlichen Landschulen waren 1896 61 848 Schulklassen, aber nur 49 531 Lehrkräfte vorhanden, 12 317 Klassen entbehrten also einer besonderen Lehrkraft. Wie weit ist es nun wohl noch bis zur gänzlichen Beseitigung der Schule? Aufgestellt wird auch diese Forderung noch werden! —

Deutschlands Außenhandel hat sich seit dem Inkrafttreten der Handelsverträge in hohem Grade entwickelt. Die amtliche Statistik giebt hierüber folgenden Aufschluß: Der Menge nach sind Ein- und Ausfuhr seit 1889 um je 50 Prozent, zusammen um 51,8 Prozent gestiegen, dem Werte nach jedoch nur um 19 und 16,3, zusammen 17,8 Prozent. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen folgende Beträge (in Mark):

Jahr	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
Einfuhr	83,55	86,42	88,13	83,75	81,12	83,14	81,33	86,09	90,53
Ausfuhr	66,57	68,96	66,84	62,42	63,67	59,20	65,59	70,91	70,46

Dem Agrariertum kommt diese Statistik recht ungelogen. —

Die Hamburger Schauerleute beschloßen mit 532 gegen 253 Stimmen den Arbeitsnachweis der Arbeitgeber anzuerkennen. —

Vor dem Schöffengericht in Nordhausen ist ein Richter zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er als Vorsitzender der Strafkammer sich von einem Beflagten „Unverschämtheiten“ verboten hatte. —

Kapitalstürmen. Die Statistik der preussischen Einkommensteuer ergibt für die höchsten Einkommen folgende Zahlen: In der Zeit von 1897 bis 1898 wuchs die Zahl der Personen mit einem Einkommen von 1 bis 2 Millionen Mark von 28 auf 32, der Personen mit einem Einkommen von 2 bis 3 Millionen Mark von 4 auf 8, eine Person blieb bei ihrem Einkommen von 6 bis 7 Millionen Mark stehen, und eine andere, die überhaupt in Preußen höchstbesteuerte, vermehrte ihr Einkommen von 8 bis 9 Millionen auf 9 bis 10 Millionen. So wachsen die Rieseneinkommen fast unanhaltbar! Und trotzdem läßt man die Progression der preussischen Einkommensteuer bei 100 000 Mark Einkommen mit 4 Prozent Halt machen. Freilich, von einem Dornenstrauch kann man nur Dornen und von einem Dreiklassenparlament nur Klassen Gesetze verlangen. —

Die Hamburger Photographen Wille und Priester, welche von der Leiche Bismarcks auf dem Totenbette photographische Aufnahmen gemacht hatten, sind zur Vernichtung der Platten verurteilt. Die Verbreitung jedes Bildes wird mit einer sechsmonatlichen Haftstrafe geahndet. —

Ein dem Gemeinwohl schädlicher Bau soll die Ausführung eines Portals der Märzgefallenen sein — so entschied Minister v. d. Neke. Der Minister stützt die Besetzung der Bauerlaubnis dem Vernehmen nach auf die §§ 6, I. 8 und 10, II. 17. A. L. R. Diese Gesetzesstellen besagen einmal, daß „zum Schaden oder zur Unsicherheit des gemeinen Wesens“ „Bau“ vorgenommen werden dürfe, das andere Mal, daß es das „Amt der Polizei“ sei, „die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico u. bevorstehenden Gefahr zu treffen“. Gegen eine

einfache „Umfriedigung“ des Kirchhofs im Friedrichshain selbst unter Bezeichnung der Grabstätte als „Friedhof der Märzgefallenen“ würde, wie versichert wird, nichts einzuwenden sein; die beabsichtigte Aufführung eines Portales aber hält man für einen nach § 66, I. 8 A. L. R. dem Gemeinwohl schädlichen „Bau“, welcher, wie die Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung über ein zu errichtendes Denkmal bezw. einen auf dem Friedhof niederzulegenden Kranz für eine Ehrung der Märzgefallenen und weiter für eine Verherrlichung der Revolution hält. Dieser Deduktion folgte, wie erinnerlich, auch die Begründung des bekannten Urteils des Oberverwaltungsgerichts in Sachen der Kranzangelegenheit. — Vielleicht schlägt nunmehr der Magistrat den Stadtverordneten vor, ein Portal zu bauen mit der Inschrift: Hier ruhen die Rebellen von 1848. Eine Warnung für lebende und künftige Geschlechter. —

Die Volkszeitung bemerkt zu diesem Entscheid: Das staatsgefährliche Bauwerk sollte lediglich bezwecken, den pietätlos verwahrlosten Zustand der jetzigen Unwahrung zu beseitigen. Selbst wenn an jener Stelle Verbrecher lägen, wäre der Zustand des Friedhofs ein Verbrechen; die Gefallenen waren aber nichts weniger als Verbrecher; sie waren lauter ehrliche und anständige Bürger Berlins, und es ist schlechterdings nicht abzusehen, warum sie von der Stadtgemeinde Berlin nicht ebenso pietätvoll behandelt werden sollen wie die übrigen Toten Berlins. —

Also aus „allgemein ordnungspolizeilichen Gründen“ wird die Erlaubnis verweigert, weil das Bauwerk eine politische Demonstration zur Verherrlichung der Revolution bezwecke. Merkwürdig, schreibt die Freisinnige Zeitung, daß das Berliner Polizeipräsidium beinahe zehn Monate dazu gebraucht hat, um aus dem Bauprojekt die Verherrlichung der Revolution herauszufinden. Denn am 24. Mai ist der Entwurf dem Polizeipräsidium bereits mitgeteilt worden, und jetzt, am 15. Februar, erfolgt erst der Bescheid darauf. —

Sonst und jetzt: Friedrich Wilhelm IV. entblökte sein Haupt vor den Märzgefallenen. Der heutige Kurs gestattet es nicht, daß man ihrer Ruhestätte das äußerlich anständige Aussehen verleiht, das man anderen Toten nicht verweigert. Die Kultur hat eben Fortschritte gemacht. Und Preußen marschiert an ihrer Spitze. —

Nachrichten aus dem Auslande.

Bei den letzten Straftentumulten in Paris sind 160 Personen verhaftet, die bis auf 60 wieder entlassen wurden. —

Die französische Kammer genehmigte einen Kredit von 160 000 Frank für das Begräbnis Faures. Die Vorlage der Regierung wird mit 463 gegen 42 Stimmen angenommen. —

Bei der Beisetzung Faures sind außerordentliche polizeiliche und militärische Vorbereitungen getroffen. —

Präsident Loubet händigte dem Ministerpräsidenten eine größere Summe zu wohlthätigen Zwecken ein, darunter 20 000 Frank für die Armen in Paris. —

Die amerikanische Regierung veröffentlicht eine Statistik, welche einen recht erfreulichen Aufschwung des Handels zwischen Deutschland und Amerika aufweist. Folgen der Handelsverträge. —

Es war also doch ein „Bombenschwindel“! Am 23. Januar erklärte zwar Minister v. d. Neke im Abgeordnetenhaus, daß „an der Sache etwas Wahres“ sei. Jetzt liegt aber der Wolffschen Zeitung der am 11. Februar in Kairo ausgegebene Ägyptische Courier vor, aus dem zu ersehen, daß das italienische Konsulargericht in Alexandrien am 7. Februar sämtliche unter dem Verdacht des Bombenschlags gegen den deutschen Kaiser verhafteten Personen in aller Form freigesprochen hat. — Was sagt Minister v. d. Neke nun? Am 23. Januar erklärte er im Abgeordnetenhaus: „Weider muß ich hier konstatieren, daß dieser Angelegenheit ein sehr ernstes Faktum zu Grunde liegt.“

Zwischen Russen und Chinesen hat bei Tientsin ein Zusammenstoß stattgefunden, wobei 100 Chinesen getötet worden sein sollen. —

Parlamentarische Nachrichten.

Der Reichstag verhandelte am Montag zunächst über die erste Gruppe von Wahlprüfungen, welche die Wahlprüfungskommission erledigt hat. Für ungültig wurde vorläufig noch kein einziges Mandat erklärt, zwei Mandate wurden beanstanden: die Wahl des sozialdemo-

fratischen Abg. Sachse und die Wahl des gegen einen Sozialdemokraten gewählten reichsparteilichen Abg. Förster. Beide Beanstandungen werden wohl schließlich zur Ungültigkeitserklärung gelangen.

Dann wurde die unter dem Namen *lex Salsch* bekannte Justiznovelle beraten, die sich an den konservativen Antisubstantiv Salsch aus den Vorjahren eng anschließt. Die Vorlage will die Zahl der Weineide vermindern und geht von dem ganz richtigen Bedenken aus, daß bei uns heute viel zu viel geschworen wird. Ueber den Wert des Voreids gehen aber die Meinungen noch sehr auseinander. Der Voreid soll durch den Nacheid ersetzt werden. Die Verteidigung soll gruppenweise gegen Schluß der Verhandlungen geschehen. Der Vorsitzende soll berechtigt sein, einen Zeugen unbeeidigt zu lassen, wenn das Richterkollegium einstimmig der Ansicht ist, daß die Aussage des Zeugen unglaubwürdig ist. Die falsche unbeeidigte Aussage soll endlich mit Gefängnis- oder Geldstrafe geahndet werden.

Wenn man nun dem Nacheid entschieden den Vorkzug erteilt, dem Voreid geben muß, so muß es doch als sehr zweifelhaft erscheinen, ob die Verteidigung in Gruppen die Bedeutung des Verteidigungsverfahrens erhöhen helfen kann. Noch bedenkllicher muß die Bloßstellung eines Zeugen sein, dessen Aussage nach dem Urteile des Richterkollegiums unglaubwürdig ist. Es wird an der Bedenkllichkeit nichts gemindert, wenn es in der betr. Bestimmung heißt, daß das Richterkollegium einstimmig von der Unglaubwürdigkeit der Aussage überzeugt sein muß. Was kann in heutiger Zeit ein Richterkollegium nicht alles für unwahr halten, wenn z. B. der Zeuge der sozialdemokratischen Partei angehört.

In der Debatte kamen alle diese Bedenken zum Ausdruck. Es sprachen fast nur Juristen. Und wenn Juristen reden, kommen gewiß 12 verschiedene Meinungen zu Tage. Namens der Sozialdemokraten sprach der Abg. Dr. Herzfeld, der heute seine Jungferrede hielt. Er verlangte vor allem die Beseitigung des kirchlichen Charakters der Eidesformel und war der einzige im Parlament, der diese alte, doch eigentlich gut bürgerlich demokratische Forderung aufstellte. Wo bleiben die Freisinnigen, wo die süddeutschen Demokraten mit Herrn Bayer an der Spitze? Als juristischer Sachverständiger hob unser Genosse auch die Mängel des heute geltenden Vorverfahrens hervor und beklagte, daß gerade hier in diesem frühen Stadium des Prozeßverfahrens die Verteidigung der Zeugen eine so große und unheilvolle Rolle spiele. In der That wäre eine durchgreifende Reform unserer Strafprozeßordnung ein Vorverfahren viel wichtiger wie die ganze *lex Salsch*. Die große Zahl der Weineide wird sich durch neue Gesetzesparagrafen nicht wesentlich einschränken lassen. Sie wird sich erst vermindern, wenn das ganze Volk auf eine höhere Kulturstufe gestellt wird. (Wir geben die Rede unseres Genossen morgen wieder. D. N.) Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes mißte sich heute nur einmal in die Debatte. Er hat sich jedenfalls für morgen geschont, wo er bei Gelegenheit der Beratung des Justizetats gewiß vielfach unseren Genossen wird Rede und Antwort stehen müssen.

Aus parlamentarischen Kreisen erfährt die Magdeburgische Zeitung, daß die Vorarbeiten für den Neubau eines Justizgebäudes in Magdeburg so weit beendet sind, daß die Einstellung der ersten Bauplätze von Seiten der Regierung in den Etat 1900 bestimmt erfolgen wird. Hoffen wir, daß sich diese Mitteilung bestätigt.

Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf betreffend die obligatorische Fleischbeschau zugegangen.

Dem Herrenhause ist ein Gesetzentwurf betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten eingegangen.

X. Das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am Montag mit dem Etat der Justizverwaltung. Zuerst regte der nationalliberale Abg. Mölle eine Herabminderung der Sätze des Gerichtskostengesetzes, namentlich in seinen höheren Stufen, an. Minister Schönstedt sagte die Würdigung der Wünsche des Redners zu und verhielt sich auch auf eine Anregung des freikonservativen Abgeordneten Krause eine mildere Handhabung der Ausführungsbestimmungen zum Stempelsteuergesetz. Beide Anträge bestrafen Wünsche der besitzenden Klassen. Der Centrumsabgeordnete Pleß und der freisinnige Abgeordnete Nidertraten für die Beseitigung der Konkurrenz der Gefangenearbeit gegen die freie Arbeit ein und regten eine stärkere Heranziehung der Strafanstaltsinsassen zu Landes-Meliorationsarbeiten an. Auch hier sagte der Minister die Erledigung der Beschwerden zu. Dann kamen die Wünsche der Gerichtsvollzieher an die Reihe, die der freisinnige Abgeordnete Träger zur Sprache brachte. Den Gerichtsvollziehern ist eine gemeinschaftliche Petition an das Abgeordnetenhaus unterlegt worden. Der freisinnige Redner hielt diese Petition für einen Eingriff in das verfassungsmäßige Petitionsrecht der Beamten, während der Minister seine Entscheidung verteidigte. Der Abg. Schmitz-Düsseldorf brachte die vielen Urteile wegen Majestätsbeleidigung zur Sprache und wünschte, daß die Staatsanwälte größere Vorsicht bei Erhebung solcher Anklagen walten lassen möchten. Der Minister bestritt, daß die Zahl der Urteile wegen Majestätsbeleidigung zugenommen habe. Er habe die Staatsanwälte angewiesen, gerade bei Anklagen wegen Majestätsbeleidigung mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, ob die Denunciation nicht aus unlauteren Motiven erfolgt wäre.

Ueber diese beiden Verhandlungsgegenstände wird uns berichtet:

Abg. Träger (Freisinnige Volkspartei) bringt die in Petitionen an das Haus zum Ausdruck gebrachten Wünsche der Gerichtsvollzieher zur Sprache, die in früheren Jahren das Haus wiederholt beschäftigt haben. Auf diese Wünsche selbst wurde er bei der Beratung der Justizgesetze zurückkommen. Heute wolle er nur darauf hinweisen, daß im laufenden Jahre eine Verfügung ergangen sei, durch welche den Gerichtsvollziehern die Abwendung solcher gemeinsamen Petitionen unterlegt worden sei. Eine solche Verfügung hatte er nicht für gerechtfertigt, denn sie beeinträchtigt das verfassungsmäßige Petitionsrecht dieser Beamten. Wie es anderen Personen gestattet sei, sich gemeinsam mit Petitionen an das Haus zu wenden, so müsse dies auch den Beamten gestattet sein. Andere Beamtenkategorien petitionierten ja auch gemeinsam und es werde ihnen durch keine Verfügung untersagt. Im Effekt ändere die Verfügung auch gar nichts, denn es brauche nun bloß eine gemeinsam vorbereitete Petition abgesetzt, vervielfältigt und dann von den hundert oder tausenden von Gerichtsvollziehern einzeln abgehandelt zu werden. Wenn das letztere strafrei geschehen könne, vermöge man nicht einzusehen, wie es als Verstoß gegen die Dienstpflichten geachtet werden könne, wenn eine einzige Petition von allen unterschrieben und abgehandelt werde.

Minister Schönstedt bestritt, daß der Regierung der Vorwurf eines Eingriffs in das verfassungsmäßig verbürgte Petitionsrecht gemacht werden könne. Die Verfügung richtete sich gegen den Wortlaut einer im Entwurf in der Gerichtsvollzieher-Petition veröffentlichten Petition, die ungewissheit den Charakter eines agitatorischen Vorgehens trug. Wenn sie sollten doch auch bei der Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes die Rücksichten üben, welche sie ihrem Amt schuldig sind. In jener Petition müsse er aber die Ehrerbietung, die die Beamten ihrer vorgesetzten Behörde schulden, vernichten. Allein gegen Petitionen, welche in solchem unangemessenen Ton gehalten seien, und speziell gegen die erwähnte Petition habe sich die Verfügung gerichtet.

Abgeordneter Schmitz-Düsseldorf (Centrum) bedauert, daß häufig Anklagen wegen Majestätsbeleidigung erhoben werden, die besser unterblieben. Die Staatsanwaltschaft müsse eben Anklage erheben, wenn eine Anzeige einliefe. Dieses Legalitätsprinzip sollte in der Praxis eingeschränkt werden. Redner tritt für eine Vermehrung der Richterstellen ein. Die Richter seien jetzt vielfach so mit Arbeiten überhäuft, daß die Rechtspflege darunter leide. Schuld an diesen Zuständen habe allein der Finanzminister, den die Verantwortung treffe, wenn die Ausgaben der Justiz nicht in vollem Umfange erfüllt werden könnten. Wo es nichts koste, sei man mit der Vermehrung des Beamtenpersonals schneller bei der Hand, so sei zum Beispiel die Zahl der Schiedsmänner in den letzten Jahren bedeutend vermehrt worden, obwohl die Zahl der Streitfälle lange nicht in demselben Maße ge-

wachsen sei. Die Kriminalstatistik ergebe, daß die Zahl der Delikte zurückgegangen sei; leider sei aber die Zahl der Hochverbrechen und die Zahl der Mordtaten mehr eingeschränkt, als die bedingte Begnadigung die im Oktober 1895 durch Kabinettsordre eingeführt sei. Nebenbei sei die Ausbildung der Assessoren nicht ausreichend und zügte Unzulänglichkeit mancher Gerichtsgebäude.

Justizminister Schönstedt: Ich halte es auch für wünschenswert, daß keine Anklagen erhoben werden, von denen von vornherein zu erwarten ist, daß sie erfolglos bleiben werden. Das Legalitätsprinzip beherrscht doch nur einmal unsere Gesetzgebung. Was die Anklagen wegen Majestätsbeleidigung betrifft, so ist leider das Dogma unter der Bevölkerung verbreitet, daß sie erschreckend zugenommen hätten. Das Gegenteil ist der Fall: Die Urteile wegen Majestätsbeleidigung zeigen in den letzten Jahren eine fortgesetzte Abnahme. Ich habe darüber genaue Ermittlungen anstellen lassen. Von 1894 bis 1897 ist die Zahl der wegen Majestätsbeleidigung Verurteilten gesunken von 420 auf 308, auf 375, auf 305. Diese letzte Zahl ist die des Jahres 1897 und die niedrigste seit 1886. Da sehen Sie, wie leicht solche Fabeln im Volke sich bilden. Die sozialdemokratischen Blätter registrieren jede Verurteilung wegen Majestätsbeleidigung, die bürgerlichen Blätter drücken es nach, und so entsteht dann die Vergebe, die Anklagen wegen Majestätsbeleidigung würden jetzt in unerhörter Menge erhoben, und es müsse notwendig etwas dagegen geschehen. Ich will keineswegs verkennen, daß es wünschenswert wäre, wenn die Zahl dieser Anklagen noch erheblich geringer wäre. Aber das liegt nicht in der Hand der Richter und Staatsanwälte; die müssen ihre Pflicht thun. Doch gebe ich zu: die Staatsanwälte könnten zuweilen bei der Erhebung von Anklagen wegen Majestätsbeleidigung größere Vorsicht walten lassen und namentlich die Bemerkungen darauf prüfen, ob sie nicht frivol und unlauteren Charakters sind. Ich habe dieser Ansicht bereits amtlich Ausdruck gegeben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch eine andere Presselegende zerstreuen. Die Abg. Richter glaube ich war es, der bei der Staatsberatung von der systematischen Begnadigung solcher Polizeibeamten sprach die wegen Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verurteilt seien. Das ist ganz unrichtig. Im Jahre 1898 hatten nur 15 Prozent der Begnadigungs-gesuche solcher Polizeibeamten Erfolg; 85 Prozent wurden zurückgewiesen. Da kann man doch nicht von systematischer Begnadigung sprechen. Die Erhebungen über die Wirkung der bedingten Begnadigung sind noch nicht abgeschlossen, doch läßt sich bereits festlegen, daß sie durchaus so segensreich wirkt, wie die bedingte Verurteilung.

Die übrigen Gegenstände der Unterhaltung waren unwesentlicher Natur. Die alten Klagen über die Ueberlastung der Richter, die Beschäftigung der Assessoren als Hilfsrichter zc. gaben das Thema ab. — Morgen werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Nachrichten aus Magdeburg.

Bei der letzten Reichstagswahl sind rote Zettel mit der Aufschrift „Wählt Paantuch“ an die Häuser, Säune zc. geklebt worden. Auf Grund des sehr alten preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 in Verbindung mit § 74 der hiesigen Straßenpolizei-Verordnung waren gegen neun beteiligte politische Strafverurteilungen ergangen, gegen welche auf gerichtliche Entscheidung angetragen war. Das Gericht stellte einen Verstoß gegen die genannten Strafbestimmungen fest und verurteilte drei Angeklagte zu je 3 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Haft. Bei den übrigen Angeklagten, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, erkannte es auf Freisprechung, weil es annahm, daß sie die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaßen hatten.

Mit dem Centralverband der Maurer geht es zu Ende. In der letzten Versammlung der Maurer (Girsh-Dunderscher Oberverband) wurde von verschiedenen Rednern hervorgehoben, daß der Centralverband in Magdeburg im Uebermaß begriffen sei, da gegen seien in letzter Zeit dem Gewerkeverein viele neue Mitglieder beigetreten. — Wie schön, daß wenigstens die Girsh etwas Zuwachs bekommen haben. Daß die Magdeburgische Zeitung die über den Verband ausgeprochene — sagen wir — grobe Unwahrheit geduldig nachdrückt, wundert uns nicht. Aber ändern wird sich der Centralanzeiger am 1. April.

Im General-Anzeiger, dem gleichfalls ein Bericht über die letzte Versammlung der Bauhandwerker zugegangen, ist die Stelle über den Rückgang des Verbandes Deutscher Maurer nicht zu lesen. Die Furcht vor dem Abonnementrückgang zwingt den General-Anzeiger zur Objektivität. Arbeiter, merkt Euch das Verhalten der Presse.

In einem hiesigen Blatte wird Blatte gefälscht über die Teilnahmelosigkeit der Bürgerschaft dem Gedenktage Lebrecht Hildebrand (am 27. Februar) gegenüber. Ja, wenn es sich um Bismard handeln würde.

Feuilleton.

Geächtet.

Nachdruck verboten.

Roman von Ferdinand Hermann.

Um die gewohnte Stunde trennten sich die Geschwister, um sich zur Ruhe zu begeben, und es konnte nach den Ergebnissen der letzten Tage nichts besonderes auffälliges für Hermann haben, daß Mariannens Gutenachtgruß heute noch inniger und zärtlicher war als sonst. Von dem folgenden schweren Entschluß, welchen sie jetzt noch zur Ausführung bringen wollte, konnte er ja auch nicht die schwächste Vorstellung haben; und als nach Ablauf von etwa einer Stunde an das Ohr des Schlummerlosen ein Geräusch drang, das ein vorsichtiges Öffnen und Wiederschließen der Hausthür zu deuten schien, da kam ihm keinen Augenblick eine Ahnung, daß es seine Schwester sein könnte, welche sich da entfernt habe.

Wie schnell würde er bereit gewesen sein, ihr zu folgen und sie vor der Ausführung ihres tollkühnen Unternehmens zurückzuhalten!

Marianne hatte in der That nach der Entfernung der Männer ihr Lager nicht aufgesucht, sondern sie hatte sich vielmehr zum Ausgehen fertig gemacht, sich in ein großes Umfahlgewand einhüllend, welches von ihrem Gesicht kaum etwas sehen ließ und sie im Verein mit dem herabgezogenen dichten Schleier völlig unkenntlich machte.

Mit klopfendem Herzen zwar, aber doch mit fester Hand, hatte sie die Hausthür hinter sich verschlossen, um den Weg in die innere Stadt einzuschlagen. Der vorgedrückten Nachtstunde und des rauhen, unfreundlichen Wetters wegen waren die Straßen schon ganz menschenleer, und das Geräusch ihrer eigenen leichten Schritte klang ihr bei der herrschenden Stille unheimlich an das Ohr.

Hier und da blieb wohl ein einsamer Wanderer bei dem Anblick der rasch vorüberschreitenden weiblichen Gestalt, deren keine Umrisse trotz der Vermummung auf Jugend und Anmut schließen ließen, in einiger Verwunderung, und auch die Sicherheitsbeamten, welche durch die Straßen patrouillierten, wandten ihr argwöhnische Blicke nach. Aber keiner von ihnen entschloß sich, sie anzureden, und unbehelligt gelangte Marianne

in jenes Stadtwiertel, in welchem die von dem Vater bezeichnete Straße lag.

Je näher sie dem Ziele ihres Weges kam, desto stärker klopfte ihr das Herz, denn sie war sich der Gefährlichkeit ihres Unternehmens vollkommen bewußt und verhehlte sich nicht, daß es ein Gang auf Tod und Leben sei, welchen sie da unternahm. Aber dennoch kam ihr nicht für einen Augenblick der Gedanke, umzukehren und das begonnene Werk aufzugeben; denn sie war nach langer und reiflicher Ueberlegung zu dem Schluß gekommen, daß dies der einzige Weg sei, welcher eine, wenn auch schwache Aussicht bot, die von ihrem Vater angebeutete Spur zu entdecken und weiter zu verfolgen.

Das Kellerlokal in der M.-Straße war bald gefunden, wenn auch weder eine Laterne, noch ein durch die Fenster bringender Lichtschimmer auf das Vorhandensein einer Schänke hinwies. Marianne schloß tief Atem, ehe sie die schmale, ausgetretene Treppe hinunterstieg; sie zog das Tuch, welches ihren Kopf verhüllte, noch fester zusammen und öffnete dann die unverschlossene Thür.

Eine wahrhaft betäubende erstickende Atmosphäre schlug ihr entgegen, gemischt aus dem Dampf schlechter Cigarren und aus einem widerlichen Dunst von allerlei geistigen Getränken, die hier offenbar in großer Menge konsumiert wurden.

Die Glocke der Thür hatte bei ihrem Eintritte schrill angeschlagen, aber dennoch schien niemand von ihrer Anwesenheit Notiz zu nehmen, denn sie blieb vollkommen unbehelligt. Das war um so besser für sie, als sie einer geräumigen Zeit bedurfte, um den schweren grauen Nebel, welcher das ganze Lokal erfüllte, mit den Augen durchbringen zu können, und sich einigermaßen über den Ort zu orientieren, an dem sie sich befand. Sie sah, daß das große Gastzimmer, dessen Decke so niedrig war, daß man sie fast mit den Händen hätte erreichen können, ziemlich dicht angefüllt war mit einer Anzahl von Männern, auf deren Physiognomien und äußeren Erscheinungen sehr genau zuruf, was ihr Vater über das Publikum dieser Spielunke berichtet hatte. Der kleidung nach freilich schienen die Männer, die da an den roh gearbeiteten Tischen saßen, den verschiedensten Gesellschaftsklassen anzugehören, aber man brauchte sie nur etwas scharfer ins Auge zu fassen, um zu der Ueberzeugung zu kommen,

daß sie dennoch sehr gut zu einander paßten, und daß die eleganten, nach dem neuesten Schnitt gefertigten Anzüge des einen keinen besseren Kern zu verhüllen hatten, als die dürftigen Lumpen, mit denen andere bekleidet waren. Auch einige weibliche Gestalten konnte Marianne annehmen, aber der Ausdruck in ihren bleichen abgelebten Gesichtern berührte sie noch widerwärtiger, als der auf dem Antlitz der Männer.

Zaghafter schaute sie umher, um ein Plätzchen zu entdecken, auf welchem sie sich niederlassen könne, ohne aufzufallen und ohne eine Belästigung fürchten zu müssen. Glücklicherweise entdeckte sie in einer Ecke nahe der Thür einen kleinen leeren Tisch, von dem aus sie das ganze Lokal übersehen konnte, ohne doch selber allzu leicht sichtbar zu sein, und dort ließ sie sich denn auch bald nieder, mit Fassung und Mut der Dinge harrend, die jetzt an sie herantreten würden. Sie kannte jenen Müncheberg, gegen den sich der Verdacht ihres Vaters richtete und von dessen Schuld sie selber fest überzeugt war, dem Aussehen nach sehr wohl, und sie hatte nach einer sorgfältigen Mustrierung des ganzen Raumes bereits die Gewißheit gewonnen, daß er nicht anwesend sei.

Marianne aber gab die Hoffnung, ihn hier zu sehen, noch nicht ohne weiteres auf. Sie war entschlossen, so lange zu warten, bis nicht die geringste Aussicht auf sein Erscheinen vorhanden sein würde, oder bis ihr der Aufenthalt in der Wirtschaft durch die übrigen Gäste unmöglich gemacht werden würde.

Für die letztere Befürchtung schien vor der Hand noch wenig Ursache vorhanden zu sein, denn so wußt und roh auch das Aussehen der meisten Gäste war, so wenig anstößig war doch im großen und ganzen ihr Benehmen.

Die Unterhaltungen wurden fast nur mit gedämpfter Stimme oder in Flüstertönen geführt, und wo sich einmal ein lautes Wort hervorwagte, da war es zumeist von recht harmloser Art. Auch der Wirt des Lokales, welcher mit scharf umhergehenden Augen hinter dem Schenkeltisch stand, schien keine Notiz von ihr zu nehmen, so wenig als der Aufwärter, welcher wiederholt an der unbekanntem Besucherin vorüberging, sie mit einem gleichgültigen Blick streifend und ohne jede Frage nach ihrem Begehren.

(Fortsetzung folgt.)

1455 Meter

Herrenstoffe in Coupons u. Resten unt. Preis

Dieselben bestehen aus nur guten Prima-Qualitäten, eignen sich zu Anzügen, Paletots, Mänteln und Hosen und werden

so lange der Vorrat reicht, enorm billig verkauft.

Breitweg 181
1. Etage

J. Kirstein

Eingang nur
Himmelreichstraße

Luche und Buchstins

liefern billig und in reichlicher Auswahl

Oscar Bruch, Kaiserstr. 12.

Freie Gemeinde Sudenburg

Mittwoch, den 22. Februar 1899, abends 8 1/2 Uhr

im „Deutschen Hof“

Gemeinde-Versammlung.

Tages-Ordnung:
Antwort der Freien Religions-Gesellschaft Magdeburg betr. Unterrichts-Umgelegenheiten u. a. hochwichtige Fragen.
Der Wichtigkeit wegen ist das Erscheinen aller Mitglieder höchst notwendig.
Der Vorstand.

Öffentliche Versammlung

der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter
Magdeburgs und Umgegend

am Donnerstag, den 21. Februar, abends 8 Uhr
im Luisenpark, Spielgartenstr. 1c

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Otto Reunthaler-Berlin.
2. Fortsetzung der Diskussion über die Befolgung des Vertrauensmannes.
3. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch ersucht

Der Vertrauensmann.

Unsere Strickwolle

(Marke gef. geschützt), Bollpund nur 2.40 Mk., ist unbertroffen.

Bazar-Magdeburg

Katzen- und Petersstrafen-Gde.
Filiale:
Buckau, Thiemstraße 1,
Wilhelmstadt, Annastraße 2.

Zum Naturheilverfahren



empfehle meine
Vollbampf-
Bade-
Apparate,
Dampf-
douchen,
Wellen- und
Wiegendad-
schaukeln,
sowie Volt-
stumpfen, Ein-
und Bade-
wannen,
lehre auch zu
verleihen.

Heinr. Schmidt, Almpuer-
str. 37, Gde. Kutschkerstr.

Infolge großen Fanges

kosten heute eintraffende:

mittel Schellfische Pfd. 22 Pf.!

große Cablian Pfd. 50 Pf.!

Flußkarpfen Pfd. 50 Pf.!

Flußsander Pfd. 50 Pf.!

Flußhechte Pfd. 50 Pf.!

Zungen, Schollen, Seelachs,
Delikate Matjesheringe.

ff. Malta-Kartoffeln Pfd. 15 Pf.

Edle Kieler Sprotten Kiste 1.20 Mk.

Stangenpargel 1 Pfd. Dose 50 Pf.

Brechspargel 1 Pfd. Dose 35 Pf.

Gemüse-Erbisen 2 Pfd. Dose 45 Pf.

Mirabellen 1 Pfd. Dose 45 Pf.

2 Pfd. Dose 80 Pf., 4 Pfd. Dose 1.50 Mk.

1a Brabanter Tafelapfelsinen Pfd. 1.20 Mk.

Simbeer-Marmelade 10 Pfd. -Eimer 3 Mk.

Breifelbeeren in 50 Prozent Zucker Pfd. 34 Pf. in Dosen von 25 Pfd.

Ferner Mittwoch erwartend:

Waggon
frische grüne Springe,
sowie Bücklinge und Sprotten.

Markworth & Co.,
Verbandsbank

Tischlerbrücke 23, Breitweg 253.

Verkaufsstellen: Buckau, Feldstraße 4,
Sudenburg, Braunschweigerstr. 11.

Kaffee

gebrannt
hochfein im Geschmack
das Pfd. 100 Pfg.

Ferdinand Herz
Knochenhauererstr. 64.

Kräftiges Hausbackenbrot
bei schwerem Gewicht empfiehlt

W. Sievers
Hohepfortestraße 47. 124

Das größte Hausbackenbrot
liefern die Bäckerei von
Ottomar Klocke, Al. Klotterstr. 17. 127

Möbel, Spiegel, Polsterwaren

reelle Arbeit, empfiehlt
C. Dittmar, Tischlermeister
Tischlerstr. 26. 82

Selbst gefertigte Möbel

kaufen Sie reell und billig unter Garantie
bei
G. Walther, Tischlerei
Schmiedehofstraße 5/6.
Kein Laden, nur Lager.

Ca. 100 Mark

unter früherem Preis verkaufe ich einen
Posten Schwabe-Fahrräder aus der
Konkursmasse hiesiger Schwabe-Fahrrad-
werke stammend. 425

Nur solange der Vorrat reicht.

Aug. Willich, Coquistraße 18.
Niemand veräume diese Gelegenheit.

Überzeugen Sie sich, dass meine
Deutschland-
Fahrräder
u. Zubehörsache
alle besten und dabei
die allerbilligsten sind.
Wiederverkäufer gewahrt.
Haupt-Katalog gratis & franco.
August Stukenbrok, Einbeck
Deutschlands größtes
Spezial-Fahrrad-Versand-Haus.

350

Zur Konfirmation

empfehle meine selbstgefertigten goldenen
Ringe für Knaben und Mädchen zu noch
nie dagewesenen billigen Preisen.

M. Dietrich, Goldschmied
Schmiedehofstraße 3, pt.
Kein Laden. Gebr. 1878.

* Eine zweischläfr. Bettstelle mit Strohhaf
zu verkaufen Hospitalstraße 4, 1 Tr. I.

* Dreielagiges Hebeband zu verkaufen
Margarethenstraße 3, bei Schneider.

Kanarienhähne u. Weibchen

gute sowie gewöhnliche Sänger
kauft
J. Tisohler, Annastr. 25. 446

„Der Spottvogel“

Problemmern dieser auf durchaus freihel-
lichem Boden stehenden Wochenchrift werden
kostenlos verhandelt von Redakteur Karl
Schneid, Schöneberg-Berlin, Freig.
Kreuzstraße 8.

Gesucht werden:

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis bei
Gewerkschaften Magdeburgs (Kleine
Klosterstraße 15/16): Tischler, Stell-
macher, Klempner, Feilenhauer, Schmiede
und Schlosser auf Bau und Witter.

Cigarrenmacherin, die für sich arbeitet,
für Privatumschlag gesucht. Offert. unter
S. a. d. Exped. d. Bl. 115

Zwicker und Auspuher

sucht
H. Rosenburg, Ankerstraße 1. 126

Dreher, Dreher, Dreher, Lehrlinge,

Schlosser usw., welche die Konus- und Ge-
windeberechnung gründlich erlernen wollen,
erhalten Prospekte kostenfrei. Feine Aner-
kennungen. Wiederverkäufer erhalten Netto-
preislifte. Offert. u. 39 an Aug. Loss,
Giebichstein a. d. S. 492

Es finden Stellung:

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis bei
Gewerkschaften Magdeburgs (Kleine
Klosterstraße 15/16): Formier, Maschin-
schlosser, Gelbpfeifer, Schuhmacher, Bäcker,
Drechsler, Buchbinder und Arbeiter für
jede Arbeit.

Zwei junge Leute erhalten Kost
und Logis. Blumenstraße 12, 1478

* Febl. Logis zu vermieten bei Schrader,
Gr. Münzstraße 7, Hof, Quergebäude 3 Tr.

Arbeiter-Gesangverein Freundschaft

Neue Neustadt.
Mittwoch abend:
Uebungs-Stunde.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen
aber ist dringend notwendig.
Der Vorstand.

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volks- stimme beziehen zu wollen.

unheilbare Krankheiten

werden mit anerkannt bestem Erfolge
behandelt durch
Visser, homöopathischer Prakt.
Magdeburg, Jakobstr. 3.
Sprechstunden v. 11-4 Uhr; Donner-
tag keine Sprechstunden. 3510

Küchenzettel des Lehrereinen- und Damenheims, Breitweg 82, 1 Tr.

Mittwoch: Brühsuppe mit Kartoffelsößchen,
saure Linsen mit Rotkraut.

Donnerstag: Brühsuppe mit Graupen,
Hammelbraten, Schmorkohl und Salz-
kartoffeln.

Freitag: Brühsuppe mit Reis und Mind-
fleisch, warmer Pudding mit Fruchtsoße.

Sonntag: Griesuppe, Erbsen, Sauc-
sohl und Pfefferfleisch.

Küchenzettel der Magdeburger Volksküche

Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61.
Mittwoch: Mohrrüben mit Schweinefleisch.
Donnerstag: Weiße Bohnensuppe n. Hammel-
fleisch.
Freitag: Kartoffelbrei mit saurer Sauce
und gebratener Leber.
Sonntag: Reissuppe mit Rindfleisch.

Walhalla-Theater.

Jeden Abend:
Große Künstler-
Spezialitäten-Vorstellung.

Wilhelm-Theater.

Mittwoch, den 22. Februar 1899.
Leuztkäfer.
Operette in 3 Akten von Fall.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 22. Februar 1899:
Cyrano von Bergerac.
Romantische Komödie in 5 Aufzügen von
Edmond Rostand. Deutsch von L. Fulda.

Cirkus Jansly

Mittwoch, den 22. Februar
nachmittags 4 Uhr:
Schüler-, Kinder- und
Familien-Vorstellung
zu bedeutend ermäßigten Preisen:
Für Erwachsene: Loge 2.10 Mk., Sperr-
sitz 1.05 Mk., 2. Platz 0.70 Mk., Galerie
0.35 Mk. — Für Schüler und Kinder:
Loge 1.05 Mk., Sperrsit. u. Parquet
0.65 Mk., 1. Platz 0.45 Mk., 2. Platz
0.30 Mk., Galerie 0.20 Mk.

Haupt-Vorstellung mit neuem Programm.

Vorverkauf (Preisermäßigung) von 10
bis 6 Uhr bei Lindau u. Winterfeld und
C. Jacobs, an der Cirkus-Kasse von
11 bis 1 Uhr. 273

Die Beerndigung meines Schwieger- vaters findet Mittwoch nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause, Salzstraße Nr. 2 aus statt. 495

Standesamt.

Magdeburg, 18. Februar.
Aufgebote: Handarbeiter Wilhelm
Ernst Frische mit Bertha Vina Säger in
Altenhof. Lehnhauer Robert Otto in
Braunschweig mit Marie Wöbes hier.
Arbeiter Matthias Otto Buhj mit Anna
Buhlemann in Calbe a. S. Tischler Paul
Schleiden mit Marie Bethge hier. Konditor
Frisch Sachtleben mit Frieda Dehau hier.
Schmied Rudolf Müller mit Antonie
Schmidt hier. Feldw. 1. Inf.-Regt.
Nr. 152 Friedrich Thomas mit Olga Düben
hier. Arbeiter Hermann Schaste mit
Auguste Zwillingmann hier.
Eheschließungen: Postkassierer
Heinrich Eberhardt hier mit Henriette

22 T.

geburt in Schnardleben. Schwimmlehrer
Eugen Günther mit Agnes Niehoff hier.
Bäcker Wilhelm Guth mit Ida Gumy
hier. Arbeiter Paul Paasch hier mit
Friederike Kühle in Gollmengl. Löbner
Gustav Lunde mit Marie Ehrig hier.
Geburten: Reinhold, S. des Kaufm.
Reinhold Vage. Fris. S. des Friseurs
Friedrich Kollmeier. Margarete, T. des
Schlossers Albert Ziegler. Else, T. des
Arbeiters Otto Weigel. Charlotte, T. des
Handschuhfabrikanten Paul Diebrich. Char-
lotte, T. des Arbeiters Friedrich Götzert.
Gertrud, T. des Fabrikantenherrn Karl
Klinkmüller. Hedwig, T. des Friseurs
Anton Klein. Herbert, S. des herrschaft-
lichen Dieners Franz Wallwig. Walter,
S. des Schneiders Friedrich Rasche. Emma,
T. des Arb.loysius Weber. Hermann,
S. des Friseurs Albert Schulz. Elisabeth,
T. des Maurermeisters Albert Kpel. Karl,
S. des Buchbinders Albert Paul Geier.
Frieda, T. des Schuhmachermeisters Franz
Hannemann. Konrad, S. des Baumstr.
Paul Voepel.

Todesfälle: Emma Heise, unver-
ehel., 24 J. 9 M. 2 T. Martha, T. des
Arbeiter Hermann Kameth, 7 M. 20 T.
Dorothee, geb. Kollmeier, Ehefrau des Arb.
Wilhelm Wegand, 28 J. 3 M. 19 T.
Otto Matthias, Schuhmachers, 50 J.
6 M. 17 T. Gustav, S. des Schuhmachers
Paul Bernhardt, 2 J. 17 T. Karl, S.
Friseurs Karl Wischeropp, 7 J. 10 M.
28 T. Luise Enderling, unverehel., 66 J.
25 T.

Neustadt, 18. Februar.

Aufgebote: Arbeiter Fris
Scharwinka mit Martha Bouquet hier.
Schmied Karl Gohsalm mit Helene Niederst.
Kupfermeister Adolf Niemeyer mit Anna
Welken hier.
Geburt: Max, S. des Schmied-
Heinrich Karrenstich.

Eheschließungen: Dreher Karl Wilhelm Emil Geride mit Bertha Luise Bathge hier.

Geburten: Else, T. des Maurers
Karl Seele. Agnes Emma, T. des Maur.
Albert Kleinan. Paul Friedrich August,
S. des Schuhmachers Peter Reichel.

Todesfälle: Paul, S. des Form.
Gustav Stof, 1 M. 15 T. Katharine,
geb. Jüttling, Ehefrau des Tischlers Wihl-
Wallstab, 74 J. 3 M. 21 T.

Burg, 15. Februar.

Geburten: Sohn des Maurers Otto
Nichter in Parchau. S. des Handhuh-
machers Ernst Hellerle.

Vom 16. Februar.
Geburt: Tochter des Tischlermeisters
Gustav Stollberg.

Todesfälle: Handhuhmacher Otto
Körte, 46 J. 3 T.

Rom 18. Februar.

Eheschließungen: Ackerbürger Ed.
Albert Wittow mit Wwe. Auguste Marie
Schlichting, geb. Ziegler, hier. Klempner-
meister Friedrich Otto Hermann Henschel
mit Marie Luise Anna Weber hier. Fabrik-
arbeiter Johannes Thissen mit Bertha
Ludwig hier.
Geburt: Tochter des Schuhfabrikarb.
Wilhelm Hinke.

Todesfälle: Ehefrau des Handelsm.
Christoph Reich, geb. Schüler, 66 J. 9 M.
28 T.

Neuhaldensleben.

Todesfälle: 15. Februar: Hilme
Kaiser, Pflanzgärtner des Schlosses Heim.
Weißer, 2 J. 10 M. 22 T. 14. Februar:
Frisch, S. des Arbeiters Friedrich Preeß,
8 M. 15. Februar: Wilhelm, Sohn des
Handelsmanns Wilhelm Keesdorf, 1 J.

Brutale Mißhandlungen eines Kindes.

Aus den Verhandlungen des Schwurgerichts vom 17. und 18. Februar d. J.

Das Gericht beschäftigte sich am Freitag und Samstag mit dem bereits wiederholt vorbestraften Steinschläger Gottlob Jecht aus Burg, geboren am 21. Juni 1865, zu Geitzstedt, und seiner Ehefrau Vina Jecht, geb. Müller, geboren am 29. April 1869, die beschuldigt sind, das uneheliche Kind der Frau in einer das Leben gefährdenden Weise mißhandelt zu haben und zwar der Ehefrau mit der Folge, daß das kleine Mädchen am 25. August 1898 verstarb. Die Angeklagten verheirateten sich am 18. August 1896, der Ehemann brachte ein sechsjähriges Mädchen aus erster Ehe mit und die Frau ein uneheliches Kind, die 1 1/2-jährige Martha Müller; auch aus der Ehe der beiden sind inzwischen zwei Kinder hervorgegangen. Seit Anfang 1897 begann für die kränkliche schwache Martha Müller eine wahre Leidenszeit. Die Mutter sowohl als der Stiefvater sollen das Kind mit den Füßen getreten, mit dem Kopf an die Wände und auf den Fußboden gestoßen, mit Knütteln geschlagen, es in der Kälte ins Freie gesetzt und es schlecht ernährt haben. Am 25. August v. J. ging Jecht morgens zum Mähen und nahm die kleine Martha mit, wobei er roh auf dieselbe schimpfte, weil sie infolge des schlechten Ernährungszustandes nicht gehen konnte und wiederholt hinfiel. Kurze Zeit nach seinem Weggange kehrte Jecht zurück und brachte die inzwischen gestorbene Martha Müller tot mit. Die Anklage behauptet, gestützt auf den ärztlichen Befund an der Leiche, Jecht habe das Kind, als es auf dem Wege hingefallen war, mit einem stumpfen Gegenstande wiederholt auf den Kopf geschlagen und dadurch den Tod herbeiführt, während er behauptet, das Kind sei, als es hinter ihm stand und er sich umgedreht hatte, um sich die Pfeife anzustecken, hingefallen und habe aufgeschrien. Er habe es aufgehoben und dabei bemerkt, daß es mit dem Kopf neben einem Prellstein lag. Er habe es auf den Arm genommen, es habe ihn umgefaßt und sei nicht anders gewesen als sonst, nur eine Beule habe es am Kopfe gehabt. Am Arbeitsplatz habe er das Kind auf einen Schwaden gelegt und sei an seine Arbeit gegangen. Nach einigen Minuten habe er wieder nach der Martha gesehen und gefunden, daß sie in der Zeit gestorben war. Im übrigen bestreiten die Angeklagten, das kleine Mädchen schlecht behandelt oder ernährt zu haben. Allerdings hätten sie es ab und zu gezwängt, da es sehr unreinlich und ungehorsam gewesen sei. Gehungert habe es auch nicht, nur habe es auf ärztliche Anordnung spät abends nichts mehr zu essen bekommen, um seiner Unreinlichkeit zu steuern. Der Ehemann Jecht macht auch noch den Einwand, er leide seit frühesten Jugend an Krämpfen und sei nicht nur während der Anfälle, sondern auch vorher und nachher unzurechnungsfähig. In der Untersuchungshaft hat er eine Zeit lang fast jeden Tag diese sogenannten Krämpfe bekommen. Verschiedene Personen sagen aus, daß der Angeklagte früher an Epilepsie gelitten habe, doch sagt seine eigene Frau, während ihrer Ehe habe er keinen solchen Anfall gehabt. Dagegen hat der Generaloberarzt Schadenberg in seinen Aufzeichnungen gefunden, daß Jecht im Jahre 1886 vom Militär als untauglich entlassen ist, weil er zweifellos an Epilepsie litt, denn es war bei ihm das nicht nachahmbare Merkmal der starren Pupille beobachtet. Doch meint der Sachverständige, zur Zeit der That könne der Angeklagte keinen Anfall gehabt haben, denn sonst würde er sich der Vorfälle nicht mehr so genau erinnern. — Die barmherzige Schwester Lena Fintsch hat im vorigen Jahre die kleine Martha gesehen, sie sehr schmutzig und vernachlässigt gefunden; der Körper zeigte wunde Stellen, die durch Unreinlichkeit entstanden waren. Nachdem die Mutter ernst zurecht gewiesen sei, habe sich dies gebessert, das Kind sei besser gereinigt und wohl auch passender ernährt worden, denn während das etwa 2 1/2-jährige Kind anfangs noch nicht einmal stehen konnte, fing es bald danach an zu laufen. Es habe augenscheinlich an der englischen Krankheit gelitten. Zengin Ernst, eine Hausgenossin der Jechts, hat am Morgen des 25. August gesehen, wie der Angeklagte mit dem Kinde den Hof verließ und als dasselbe nicht gehen wollte, sagte: „Du faules Mas, Du denkst wohl, ich soll Dich tragen, ich . . . will ich Dir was!“ Die Zengin ist auch dabei gewesen, als Jecht mit dem toten Kinde zurückkam, es selbst reinigte und wusch, sich aber weigerte einen Arzt holen zu lassen. Die kleine Leiche habe eine fünfmarkstück große Beule an der Stirn und zwei augenscheinlich von Stockschlägen herrührende dicke Striemen am Gesäß gehabt. Der Mann habe offenbar große Angst gehabt und Reden geführt, als wie: „wenn er bestraft würde, würde er unschuldig bestraft.“ „Wenn die wollen, den fassen sie doch.“ „Wenn ich bestraft werde, gehe ich zu meinem Bruder nach Holland.“ — Verschiedene Zeuginnen bekunden, die kleine Martha habe fast immer blutige Verletzungen an sich gehabt, die hauptsächlich wohl vom Schlagen herrührten und zwar sei es größtenteils die Mutter gewesen, die das Kind geschlagen und gestoßen habe, sie habe alles genommen, was ihr grade in die Hand gekommen sei und habe das Mädchen damit geschlagen, so beispielsweise einen Holzpantoffel. Die Frau Jecht habe auch immer gesagt, wenn doch nur die Martha sterben wolle, sie könne es nicht leiden und könne es umbringen. Das Kind sei am Körper nicht nur wund, sondern schon mehr faulig gewesen. Der Stiefvater habe das kleine Mädchen . . . ganz besser behandelt als die Mutter. Dem Kinde war Milch zur Er-

nährung verordnet, doch die Eltern erklärten, ach was Milch, die schadet nur, wir tragen das Waig nach dem Wall und sehen es in einen Ameisenhaufen, das ist das beste für die englische Krankheit. — Die auf Antrag des Ehemannes zum 2. Verhandlungstage als Entlastungszeugen telegraphisch geladenen Personen sollten bekunden, die kleine Martha Müller habe sich einige Tage vor ihrem Tode Verletzungen dadurch zugezogen, daß sie, auf einem Fleischerwagen stehend, durch einen Rad umgefallen sei und geschrien habe. Die Zeugen wissen aber nichts davon, wohl aber sagt der Knecht von der Roten Mühle aus, er habe schon verschiedene Morgen beobachtet, wie Jecht das Kind, das nicht recht laufen konnte, unbarmherzig mit sich zog, es nie auf den Arm nahm, obwohl es immer barfuß gehen mußte und die mageren Füßchen ganz blau und rot ausfielen. — Die Wäscherin der Roten Mühle hat gesehen, wie Frau Jecht, die älteste Tochter Wilhelmine Jecht und der Ehemann Jecht an dem fraglichen Morgen zusammen auf der Wiese waren, als Jecht das tote Kind über die Schulter warf und heimtrug.

Dem Untersuchungsrichter Fabian, dem die Widersprüche in den verschiedenen Angaben des Angeklagten aufgefallen sind, meint, Jecht habe ihm gesagt, er habe seine Frau und Tochter schon dicht an der Wiese getroffen. — Der Polizeikommissar Erdmenger hat eine Durchsuchung der Jechtschen Wohnung vorgenommen und giebt ein schauerliches Bild von dem Schmutz und der ungeheuren Menge von Ungeziefer, die dort vorgefunden sind. — Die Ärzte Kreisphysikus Dr. Herms und Dr. Glaser-Burg hatten die Obduktion vorgenommen und begutachten im wesentlichen, der Körper sei der eines sehr schwächlichen Kindes von ungemein schlechtem Ernährungszustande gewesen, er sei über und über mit Flockstichen bedeckt gewesen und habe alle Anzeichen der englischen Krankheit, der Malaria, getragen. An der Stirn habe sich eine 4 Centimeter im Durchmesser habende Blutbeule befunden, die den Bluterguß in das Gehirn und dadurch den Tod herbeiführt habe. Die Beule sei fraglos frisch gewesen und müsse kurz vor dem Tode entstanden sein, denn wäre sie älteren Datums gewesen, wäre sicher die bekannte grüne und blaue Färbung eingetreten. Am Kopf seien große Stellen blutig durchtränkt und mit Schorf bedeckt gewesen. Die Schneidezähne seien ihm eingeschlagen und die Wangen geschwollen gewesen, auch am Körper seien zahlreiche blutdurchtränkte Stellen und starke Striemen vorgefunden. Fraglos hätten die Verletzungen von früheren Mißhandlungen hergerührt. Die Beule am Kopf, die den Tod herbeiführt hätte, sei durch eine stumpfe Gewalt, etwa einen Schlag mit einem Stock, Stein oder einer Steinflasche, dem Kinde beigebracht. Die Behandlung, die das kleine Mädchen seit längerer Zeit erfahren habe, sei sehr wohl geeignet gewesen, das Leben eines so schwächlichen Kindes zu gefährden, sei aber hier nicht zur Todesursache geworden, denn der Tod sei bestimmt durch die Einwirkung einer stumpfen Gewalt auf den Kopf des Kindes herbeigeführt. Der Kreisphysikus, Sanitätsrat Dr. Straßner, schließt sich auf Grund der Verhandlung, da er selbst die Leiche nicht gesehen hat, der Ansicht seiner Kollegen, betreffs der Todesursache usw. an und begutachtet weiter, er habe als Gefängnisarzt den Angeklagten Ehemann Jecht im hiesigen Untersuchungsgefängnis behandelt und meint, es sei furchtbar schwer, selbst für den Sachverständigen, festzustellen, ob ein Krampfanfall ein epileptischer oder simulierter sei, denn die Pupillenstarre schwinde schon oft bei den Streckkrämpfen und warte nicht die Zukunten ab, jedoch werde ein Epileptiker wohl blaß oder blau, aber niemals rot. Fraglos sei es ja, nach dem Gutachten des Medizinalrat Dr. Schadenberg, daß der Angeklagte früher an Epilepsie gelitten habe. Es sei richtig, daß den epileptischen Anfällen sogenannte Dämmerzustände vorangingen und nachfolgenden, in denen der Patient dem Laien zwar völlig normal erscheine, aber dennoch Dinge thue, die man ihm nicht zurechnen dürfe, denn seine freie Willensbestimmung könne ausgeschlossen sein. Aber, und dies sei die Hauptsache, die Patienten wüßten später absolut nichts davon, was sie während des Dämmerzustandes getan hätten. Der Angeklagte erzähle aber jede Kleinigkeit, erinnere sich der Vorgänge Punkt für Punkt, habe also bei Begehung der That seine vollständige Zurechnungsfähigkeit gehabt. — Der Staatsanwalt Reis führte in längerer Rede aus, daß hier das traurige Schicksal und Ende eines unehelichen Kindes geklärt werden solle, eines Schicksals, das leider so oft ungeklärt bleibe. Gewöhnlich sei ja das Geschick solcher armer Wesen ein trauriges, denn wenn auch anfangs der spätere Ehemann einer solchen Frau über den mit einem anderen begangenen Fehltritt hinwegsehe, später aber, wenn eigene Kinder kämen, würde der unniße Eifer zur Last und der Mann mache seiner Frau bittere Vorwürfe. Dem würde in beiden Eheleuten wohl meistens der Gedanke wach, sich des lästigen Eifers zu entledigen, und das Kind werde demnach von den Eltern schlecht behandelt, es erhalte wenig, oder direkt schädliche Nahrung. Wenn nun so ein armes Wesen sterbe, so würde dies selten zur Kenntnis der Behörden kommen und der Tod als ein natürlicher angesehen. Anders komme es nur, wenn den unnatürlichen Eltern die Sache zu langsam gehe und zu einem Gewaltmittel gegriffen würde wie hier. Der Staatsanwalt geht dann noch einmal den ganzen Fall durch und rückt die besonders durch den Obduktionsbefund bewiesenen geradezu grauenhaften Mißhandlungen des armen Kindes in ein scharfes Licht, ebenso die Haltlosigkeit von Jechts Aussage, er sei vermutlich am Morgen des 25. August, infolge eines epileptischen Anfalles unzurechnungsfähig gewesen. Er beauftragt, die Schulfragen zu befragen, dagegen die nach milderen Umständen zu verneinen. — Der Verteidiger,

Rechtsanwalt Choyte, meinte dagegen, die Handlungswelt der Angeklagten sei zwar vom moralischen Standpunkte aus verwerflich, aber anders liege die Sache vom strafrechtlichen Standpunkte aus betrachtet. Die Behandlung des Kindes sei bei weitem nicht so schlecht gewesen, als der Herr Staatsanwalt annehme, sie erkläre sich aus der Armut der Eltern, der bei ihnen herrschenden Unsauberkeit, sowie des dort herrschenden rohen Tones. Nichts spreche dafür, daß die Angeklagten sich des Kindes hätten entledigen wollen, denn der Vater sei sogar wiederholt bei dem Waisenrat gewesen, um zu veranlassen, daß das Kind zu seiner Genesung nach Elmien gebracht werde, und nur an dem Ausspruche des damals es untersuchenden Arztes, der es, offenbar irrtümlich, für gesund erklärt habe, sei es gescheitert, daß das Kind nicht nach Elmien gekommen sei. — Auf Grund der umfangreichen Beweisaufnahme bejahten die Geschworenen gegen den Ehemann Jecht gefährliche Körperverletzung mit tödlichem Erfolge, gegen die Ehefrau Jecht gefährliche Körperverletzung, verneinten die Gemeinshaftlichkeit, ebenso die Frage nach milderen Umständen und nahmen eine fortgesetzte Handlung an. Der Gerichtshof erkannte demgemäß gegen den Ehemann Jecht auf 4 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft, gegen die Ehefrau Jecht auf 9 Monate Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft. —

Soziale Bewegung.

Freiherr v. Stumm hat seinen Arbeitern folgendes bekannt gegeben: „Infolge der noch andauernden günstigen Geschäftslage bewillige ich allen Arbeitern, welche mit 1. März d. J. mindestens seit einem Jahre bei meiner Firma in Arbeit stehen, ohne daß sie sich irgendwelcher Disziplinargerichte oder anderer Vergehen haben zu Schulden kommen lassen und ohne daß eine Kündigung vor der im März stattfindenden Abrechnung erfolgt sein wird, folgende Prämien: 1. Für die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren je 25 Mk.; 2. für die übrigen minderjährigen Arbeiter je 35 Mk.; 3. für die großjährigen Arbeiter je 50 Mk. Diese Prämien können unbeschadet der für 10- und 25-jährige Dienstzeit ausgefertigten Gratifikationen sowie der im Oktober fälligen Guthaben von 50 bzw. 85 Mk. mit der Februarabrechnung im März v. J. zur Auszahlung. Dagegen kommt die im April fällige Prämie von 5 Mk. für gutes Verhalten in Wegfall.“ Es wäre interessant zu erfahren, welche Niesensummen die „andauernd günstige Geschäftslage“ dem Freiherrn v. Stumm selbst in den Schoß wirft. —

Die Arbeiter der Münchener Maschinenbauanstalt in Buchheim befinden sich im Aufstand. Die Differenzen entstanden durch die rückwärtslose Behandlung, die ein Aufseher den dort Beschäftigten zu teil werden ließ. —

In der Gießerei der Firma Schumberger u. Co. in Gebweiler legten sämtliche in Alford beschäftigten Arbeiter, 30 an der Zahl, wegen Lohnherabsetzung die Arbeit nieder. —

Unternehmergewinne 1898: Maschinenfabrik für Mühlenbau Kapler in Berlin 8 Proz. (i. B. 7 Proz.). Westdeutsche Bank in Bonn wieder 8 Proz. Neue Dampfer-Co. in Stettin 7 Proz. (i. B. 5 Proz.). Stettiner Portlandzementfabrik 24 Proz. (i. B. 20 Proz.). Crusener Kupfer- und Messingfabrik in Hamburg 2 Proz. (i. B. 0). Blechwalzwerk Schulz-Knaudt bei 409 687 Mark (i. B. 399 470 Mark) Abschreibungen wieder 11 Proz. Nähmaschinen- und Fahrradfabrik Stöwer in Stettin 11 Proz. (i. B. 10 Proz.). Die Spinnerei und Weberei Persee bei Hugsburg verwendet ihren Reingewinn von 104 310 Mark zu Abschreibungen und zur teilweisen Tilgung der Unterbilanz von 1 711 753 Mark. (Im Vorjahr Verlust von 28 067 Mark.) Die im Februar 1897 mit 600 000 Mark errichteten Fahrradwerke Freya in München Aktienes. verzeichnet für ihr am 31. Dezember 1898 beendetes erstes Geschäftsjahr 91 790 Mark Unterbilanz. Oldenburger Bank wieder 7 Proz. Königsberger Vereinsbank wieder 6 Proz. Wollwäscherei und -Kammerei Döhren 10 Proz. (i. B. 8 Proz.). Badische Bank 6 1/2 Proz. (i. B. 6 Proz.). Koburg-Gotha'sche Kreditges. 5 Proz. (i. B. 4 1/2 Proz.). Rheinisch-Westfälische Industrie 22 Proz. (i. B. 14 Proz.). Süddeutsche Bodencreditbank wieder 7 Proz. (wie i. B.) bei 200 000 Mark Sonderrücklage, 150 000 Mark (200 000 Mark) Baureserve und 166 000 Mark (123 071 Mark) Vortrag. —

Der in Zürich domizilierte Landesauschuß der deutschen Sozialisten in der Schweiz hat nach dem soeben für das Jahr 1898 veröffentlichten Rechenschaftsbericht eine recht rege Tätigkeit entfaltet, insbesondere für die Abhaltung der Märzfeier an möglichst vielen Orten, für die fräftige Förderung der deutschen Reichstagswahlen und für Abhaltung von Agitationsversammlungen. 28 Sektionen mit 2503 Mitgliedern haben dem Landesauschuß Berichte eingesandt. Darnach fanden 89 öffentliche Versammlungen statt, für 31 derselben bestellte und bezahlte der Landesauschuß die Referenten. Ferner wurden 260 Diskussionsstunden abgehalten. Die Bibliotheken zählen zusammen 8206 Bände, wovon 5586 ausgeliehen wurden. Schriften (sozialdemokratische und wissenschaftliche) wurden für 5309,80 Frank verkauft. Die Einnahmen des Landesauschußes betragen inklusive eines Saldo von 728 Frank 1430,15 Frank, die Ausgaben 673,60 Frank, der Kassenbestand beziffert sich somit auf 756,55 Frank. An den Märzfeiern wurden zusammen 328,40 Frank zur Unterhaltung politischer Flüchtlinge gesammelt und hierfür

388,90 Frank ausgegeben, so daß ein Defizit von 15,55 Frank vorhanden ist. Für Unterstützung der sozialdemokratischen Partei in Deutschland bei den Reichstagswahlen wurden 1187,65 Frank gesammelt, wozu noch 608,60 Frank kommen, die in Basel, und 27,50 Frank, die in Schaffhausen gesammelt wurden. Unsere deutschen Genossen in der Schweiz entfalten demnach eine rührige und ersprießliche Thätigkeit.

Verbandsstag der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.

Magdeburg, den 20. Februar 1899.

Zum Geschäftsbericht des Vorstandes wünscht Mäkelmann-Hamburg, daß in Zukunft im Centralvorstande nicht vor Ablauf der Zeit ein Personenswechsel eintrete. — Töpfer-Hamburg ersucht den Vorstand, dafür zu sorgen, daß das Verbandsorgan besser ausgestattet und der Redaktionsstil weiter hinausgeschoben wird; das Organ habe sich seit 1891 nicht verbessert, sondern verschlechtert, ein bestimmter, ständiger Redakteur müsse mit der Herstellung des Organs beauftragt werden. Bangs-Hamburg meint, daß die mangelhafte stoffliche Ausstattung des Organs an der Nichtarbeit der Verbandskollegen liegt. Andere Redner schließen sich den Klagen an.

(Nachmittags-Sitzung.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Vorsitzende folgenden Brief, welchen die Unternehmer von Desmenhors und Umgebung an die Lohnkommission der dortigen Bauarbeiter gerichtet haben: Sie die Unterzeichneten auf Ihr Schreiben antworten, wollen Sie die Arbeit bei Herrn Schrüder u. Wölkerting, bei denen Sie die Arbeit mitunter einstellt haben, wieder aufnehmen, ansonsten falls sämtliche Meister Montag, den 20. Februar 1899 nicht wieder arbeiten lassen. F. F. Zwilfering, J. C. Schrüder, H. F. Hollmann, Joh. Klattenhoff, F. Schrüder, G. Wölkerting.

Alsdann wird die Diskussion über den Geschäftsbericht fortgesetzt. Der Vorsitzende Krens-Hamburg nimmt das Verbandsorgan in Schutz. Er führt eine Reihe von Nummern des Organs an, welche in redaktioneller Hinsicht einwandfrei sind. Im Vergleich zu anderen Verbandsorganen könne sich das Organ der Bauarbeiter wohl sehen lassen. Das sei sowohl auf die stoffliche wie technische Ausstattung zu sagen. Man müsse berücksichtigen, daß in der Druckerei, in welcher das Verbandsorgan gedruckt wird, tarifmäßig, also nach den Satzungen des Buchdruckerverbandes gearbeitet wird. Das sei aber in der Hamburger Zeitungsfabrik nicht der Fall. Mängel seien wohl vorhanden. Diese könnten aber, soweit es möglich ist, beseitigt werden. Dem jetzigen Drucker Meyer die Arbeit zu entziehen, dazu könne er seine Hand nicht bieten, da M. eine solche Behandlung nicht verdiene.

Hrens-Hamburg kann sich hinsichtlich der Presse dem Urteile Krens nicht anschließen. Er verlangt populärere Artikel. Nachdem noch eine Reihe von Delegationen sich zu gleicher Gelegenheit geäußert, wird auf Antrag zum folgenden Punkt der Tagesordnung geschritten: Unsere Organisation und wie verbessern wir dieselbe.

Hansen-Altona (Erdarbeiter) ergreift hierzu zuerst das Wort. Er schildert zunächst die sozialen Verhältnisse der Bau- und Erdarbeiter und empfiehlt eine rege Agitation.

Krens-Hamburg: Es ist von uns versucht worden, die Arbeiter der Bauindustrie (auch Maurer und Zimmerer) in eine gemeinsame Organisation zu bringen. Wir müssen mit den gelehrten Arbeitern zusammengehen, denn die Unternehmerorganisationen lehnen uns dieser Zusammenfassung ab. Der Gewerkschaftsausschuß hat einen dahingehenden Antrag leider abgelehnt. Ob der im März stattfindende Gewerkschaftstagskongress auch dieser Ansicht ist, wird sich zeigen. Es ist eine Notwendigkeit geworden, daß sich die gesamten Arbeiter der Bauindustrie gemeinsam organisieren, verschiedene Streiks haben diese Notwendigkeit gelehrt. Eine Dezentralisierung im Baugewerbe wäre das verkehrteste. Nachdem er noch des näheren diese seine Ansichten begründet, spricht er die Hoffnung aus, daß die Maurer und Zimmerer sich baldigst von der Notwendigkeit des Industrieverbandes überzeugen werden.

Nach Sachhof-Deipzig wünscht das und hebt noch die Notwendigkeit der Agitation unter den politischen Arbeitern hervor.

Hansen-Hamburg verliest folgende Resolution ein:

Der 5. Verbandsstag der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter erkennt wiederum ausdrücklich an, daß die Bauarbeiter nur unter sich organisiert dem von den gesamten kapitalistischen unterliegenden Unternehmern nicht mit solchem Nachdruck entgegenzutreten können, als wenn sie mit den Maurern zusammen in einer Organisation vereinigt wären. Die Interessen der in der Bauindustrie thätigen Arbeiter (Maurer, Zimmerer, Bau- und Hilfsarbeiter) wären gemeinschaftlich bei uns besser gewahrt, als wenn jede Branche für sich allein vorgeht und dadurch ihre Kräfte zerstückelt. Da der 4. Verbandsstag jedoch schon vor zwei Jahren an dem Verbandsstag der Maurer mit dem bestimmten Wunsche herantreten ist, in deren Organisation mit aufgenommen zu werden, so bedauert der 5. Verbandsstag, daß die Maurer diesen Wunsch zurückgewiesen haben. Er bedauert dieses umso lebhafter, weil man in ziemlich nichtachtender Weise unsere Resolution dem Vorstande zur Berücksichtigung überwies. Trotzdem erklärt der 5. Verbandsstag, unentwegt auf seinen Wunsche zu beharren und fordert wiederum ganz energisch die Aufnahme der Bauarbeiter in die Organisation der Maurer, weil die Notwendigkeit bei den Kämpfen im letzten Jahre in der allentwegen Weise erbracht ist.

Zur Sache reden noch mehr als anderthalb Tausend Delegierte. Alle wünschen die Industrie-Organisation. U. a. wird hervorgehoben, daß bei den Maurern die Gegnerlichkeit der Industrie-Organisation fast nur bei dem Centralvorstande zu finden sei. In Zukunft müsse bei Zusammenkünften mit Maurern jede Gelegenheit wahrgenommen werden, um im Interesse der Industrie-Organisation zu wirken.

Der Stuttgarter Delegierte richtet an den Vorstand das Ersuchen, Süddeutschland mehr zu bearbeiten, da dieser Landesteil der Bewegung ziemlich fernstehe. — Töpfer-Hamburg spricht wohl im Sinne der Langenschen Resolution, meint aber, daß Schluß des Antrages auf Verschmelzung werde dasjenige des vorigen sein.

Die Resolution Lange wird angenommen.

Es folgt die Statutenberatung.

Beschlossen wird, den Sitz des Verbandes in Hamburg zu lassen.

Der Schluß der Nachmittags-Sitzung wird mit der Eröffnung des Geschäfts beendet.

Gemeinde-Zeitung.

In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde in nicht öffentlicher Sitzung die Vergebung des Hilfsboten Lehmann von der Armen- und Arbeitsanstalt in den Ruhestand zum 1. April d. Js. unter Bewährung einer jährlichen Pension von 825 Mark genehmigt. Nach eingehender Prüfung einiger berechtigter Ablehnungsgründe des Oberlehrers Dr. Waldemar Hoff wurde als Schiedsmann des 8. Neustädter Bezirks Kaufmann L. Schumann, Neustadt, Breitenweg 30a, gewählt. Die Berechtigung des Kaufmanns Otto Keumann zur Ablehnung der Wahl als Bezirksvorsteher des 7. Altstadtbezirks wurde dagegen nicht anerkannt. Hieraus folgte die Wahl von 19 Armenpflegern für unbesetzte und in kurzer Frist zur Vergebung kommende Posten. Neugewählt wurden für den 2. Altstadtbezirk Kaufmann Emil Ohnesorge, Tischlerbrücke 1; 7. Altstadtbezirk Kaufmann Hermann Brede, Kleine Steinernießerstraße 9; 11. Altstadtbezirk Fleischermeister Ernst Liebe, Neustädterstraße 23; 3. neustädter Bezirk Werkmeister Ernst Müller, Rogauerstraße 55. Wiedergewählt wurden für den 2. Altstadtbezirk Pianofortfabrikant Karl Borbrodt, Berlinerstraße 30;

5. Altstadtbezirk Kaufmann Otto Goebede, Apfelstraße 11, und Kaufmann Louis Streiklein, Neuenweg 9; 7. Altstadtbezirk Kaufmann H. Junke, Breitenweg 95, und Privatmann David Stieringer, Große Steinernießerstraße 19; 8. Altstadtbezirk Stellr. Glasermeister Gustav Dieberich, Notekreßstraße 27/28; 20. Altstadtbezirk Kaufmann Friedrich Buchholz, Schockestraße 4; 27. Altstadtbezirk Rentier Karl Ulich, Auguststraße 27, Kaufmann Adolf Wehdeking, Breitenweg 239, und Kaufmann Hermann Bosh, Auguststraße 17; 3. Judenburg Bezirk Alderbürger Jakob Glabe, St. Michaelstraße 22, und Dachdeckermeister Friedrich Wille, St. Michaelstraße 48; 6. neustädter Bezirk Kaufmann Georg Rommel, Heinrichstraße 27, und Oekonom Friedrich Lentge, Kastanienstraße 32.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 23. Februar 1899, hat folgende Tagesordnung: 1. Ueberprüfung des im Haushaltsplan für den Schlachthof für 1898/99 zur Beschaffung des im Maschinenbetrieb vorgesehenen Betrages. 2. Hinsichtliche Beschaffung der Erlaubnis der Brauerei-Schweizer dargelegten Kapitals von 10000 Mark auf weitere 10 Jahre. 3. Neubau einer zweiten Turnhalle für den Stadtteil Budau. 4. Errichtung von zwei Schuldiener-Wohnungen für die Vidauer Volks- und Mädchen Schulen und Ausstattung des neuen Schulhauses Feldstraße Nr. 28. 5. Weiter-Verpachtung der Schantwirtschaft auf dem Grundstück Kleiner Stadthaus 6. 6. Errichtung eines Straßenreinigungsbüros im Nordringgelände. 7. Errichtung eines Stallgebäudes etc. auf dem früher Spengler'schen Grundstück in Urdelitz. 8. Errichtung eines Schuppens im Hafengelände und Verpachtung desselben. 9. Uebernahme der Unterhaltungskosten der im Straßenkörper gelegenen Wasserzweigungen auf die Kasse der Gas- und Wasserwerke. 10. Grabpflege auf dem im Eigentum der Stadt befindlichen Friedhöfen der Altstadt. 11. Gärtnereische Umgestaltung des Schornhorstplatzes. 12. Haushaltspläne der Schulkasse und der technischen Schulen für 1899. 13. Garantieleistung für den Mittelkanal.

Gerichtliche Urteile.

Gewerbegericht Magdeburg.

Die Arbeit selbst verlassen hat der Arbeiter M. beim Kohlenhändler Koch. M. verlangt für 14 Tage 80 Mark Entschädigung, wird aber mit seiner Forderung abgewiesen.

Nach Beendigung der Krankheit ohne Kündigung entlassen wurde der Cigarrenarbeiter D. Er verlangt von dem Cigarrenfabrikanten Hilbrandt für eine Woche 15 Mark Entschädigung, wird aber, da er den Nachweis für eine Krankheit nicht erbringen konnte, mit seiner Forderung abgewiesen.

Den Restlohn einbehalten. Der Schlosser St. verlangt von der Nähmaschinenfabrik Lange u. Nikolaus 11,17 Mark Restlohn. Von dem Vertreter der Beklagten wird bemerkt, daß Kläger 11,68 Mark statt 11,17 Mark zu bekommen habe, dieser Betrag sei dem Kläger aber schon als Accordvorschuß ausbezahlt. Kläger wird, da die Behauptungen der Beklagten durch die Akten bestätigt werden, mit seiner Forderung abgewiesen.

Lohn einbehalten. Der Arbeiter B. verlangt von der Firma Kullmann u. Co. 57,56 Mark, die ihm für Bier und Cigarren vom Lohn gekürzt seien. Der einbehaltene Lohn beträgt nach Rechnung der Beklagten aber nur 26 Mark. Kläger ermäßigt seine Forderung auf 26 Mark, die Beklagte auch zu zahlen hat.

Ohne Kündigung entlassen wurde der Schuhmacher G. von der Schuhwarenfabrik Grünberg u. Co. G. verlangt für zwei Wochen 36 Mark Lohnentschädigung, die ihm auch zugesprochen werden. Die Behauptung der Beklagten, Kläger sei wiederholt unpünktlich gewesen, wurde wohl als berechtigter Grund zur sofortigen Entlassung anerkannt, aber erst dann, wenn Kläger vorher verwahrt worden wäre.

Wegen Majestätsbeleidigung ist am 15. Dezember v. J. vom Landgericht Memmingen der Fabrikarbeiter Mayrock zu Gefängnisstrafe verurteilt worden. Er hatte sich einem Arbeitsgenossen gegenüber, der die Centenarmedaille trug, in absprechender Weise geäußert. Das Landgericht hat angenommen, daß er damit den Kaiser, der die Medaille gestiftet, beleidigt habe. Die Revision des Angeklagten, der auszuführen suchte, daß höchstens Kaiser Wilhelm I. durch seine Worte habe getroffen werden können, wurde vom Reichsgericht verworfen.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde vom Landgericht in Bausen der Lohnfuhrmann Friedrich Ernst Schreiber nach geheimer Verhandlung zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte soll gelegentlich der großen Manöver im Jahre 1896 den deutschen Kaiser, und zwar in trunkenem Zustande, beleidigt haben.

Vor der Strafkammer in Nürnberg stand am 17. d. M. der ehemalige Rechtsanwalt Josef Kloy unter der Anklage der Entführung. Er war mit einem 15-jährigen Mädchen ohne Wissen der Eltern nach München gereist, hatte mit ihr in einem Hotel Wohnung genommen und Vergnügungsorte aufgesucht. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis; der Staatsanwalt hatte 2 Jahre beantragt.

Ein Bild aus dem Großstadtleben. Wegen Betrugs und Urkundenfälschung stand vor dem Landgericht in Breslau ein 13-jähriges Schulmädchen. Seine Mutter, eine Musikerschwime, näht Pelzjachen in einer großen Kürschnerei, verdient jedoch so wenig, daß sie für sich und ihre drei Kinder nicht das Allernotwendigste zum Leben beschaffen kann. In der Weihnachtszeit mußte die Mutter oft bis Mitternacht im Geschäft arbeiten, die armen Kinder blieben dann unter Aufsicht der ältesten Schwester, der jetzt angeklagten Vertha K., in der kaum erwärmten Stube, hungrig und frierend. Die Leiden der kleineren Geschwister konnte die selbst vom Hunger gepeinigte Vertha nicht mehr mit ansehen, und sie verwendete einmal 10 Pfg., für die sie von Semmeln, während sie die Kohlen auf Kredit entnahm, angeblich für eine Nachbarin. Ein andrer Mal fälschte sie einen Bestellzettel auf den Namen der Nachbarin und ließ sich dafür Brot, Butter und Käse im Betrage von 72 Pfg.

geben, um ihren und der Geschwister fürchtbaren Hunger zu stillen. Wegen dieser „Verbrechen“ stand das 13-jährige Kind, das seinem Äußeren nach kaum auf 10 Jahre zu schätzen war, vor dem Landgericht und gestand unter bitterer Reue alles ein. Das Gericht war nach dem Nachstaben des Befehes gezwungen, das Mädchen zu drei Tagen Gefängnis zu verurteilen. Dies Urteil brachte die anwesende Mutter zu einem herzerschütternden Verzweiflungsausbruch. Der Gerichtsvorsitzende versicherte, daß in diesem Falle solche die bedingte Begnadigung ausgesprochen werden würde.

Vereine, Versammlungen, Vergütungen.

Die Maurer- und Bauarbeiter-Krankenkasse hielt Freitagabend im „Drei Kaiserbund“ ihre Generalversammlung ab, in der Rechnung für das vergangene Jahr geleitet wurde. Die Bilanz schließt mit 40 252,72 Mark ab, der Reingewinn des Jahres 1898 betrug 5049,70 Mark; das Vermögen der Kasse stellt sich auf 38 852,52 Mark. Nach Entgegennahme des Prüfungsberichts wurde Entlastung erteilt. Bei der Ergänzungswahl des Vorstandes wurden gewählt seitens der Arbeitgeber Maurermeister Kalbow und Maurermeister Wötter, seitens der Arbeitnehmer Maurer Busch, Maurer Heinrich, Maurer Stettin und Arbeiter Köppen. Beschlossen wurde, die Unterstützung für Maurer und Bauarbeiter von 7,50 Mark auf 9 Mark wöchentlich zu erhöhen und die drei Karrenzüge fallen zu lassen. Ueber die Verschmelzung der Ortskrankenkassen soll später Beschluß gefaßt werden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg. Am Mittwoch, den 22. Februar, abends 1/8 Uhr, findet die Feststellung des Wahlergebnisses zur Generalversammlung im Geschäftslokale, Tischlerstraße 28, S. r. v. statt.

Der Naturheil-Verein Sudenburg feiert am Sonnabend, den 25. Februar, in der „Berliner Bierhalle“ sein 11. Stiftungsfest, zu welchem Gäste durch Mitglieder eingeladen werden können. Programm sind bei den Vorstandsmitgliedern zu haben.

Mittwoch, 22. Februar:
N. Arbeiter-Gesangverein Magdeburg. Jeden Mittwoch Übungsstunde bei Grothum. Sangeslustige Arbeiter werden daselbst aufgenommen. Arbeiter-Gesangverein „Freundschaft“, Neue Neustadt. Übungsstunde jeden Mittwoch bei H. Schall, Fabrikstraße.
Männer-Chor „Fidelio“, Budau. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, Übungsstunde bei Dienemann, Coquiststraße 19.
Gesangverein „Genüßlicher Chor“, Budau. Jeden Mittwoch abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde bei G. Walzer, Klosterbergstraße 5. Aufnahme neuer Mitglieder.
Männer-Turnverein „Frisch auf“, Magdeburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnstunde im „Drei Kaiserbund“.
Freie Gemeinde Sudenburg. Gemeinde-Versammlung abends 8 1/2 Uhr. Wegen hochwichtigen Angelegenheiten ist das Erscheinen jedes einzelnen Mitgliedes notwendig.
Turnverein „Vorwärts“, Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde im „Friedrichsplatz“.
Turnverein „Fahn“, Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnabend in der „Berliner Bierhalle“, Schöningerstraße 28.
Männer-Turnverein „Kampfbund“, Sudenburg. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends von 8—10 Uhr Übungsstunde.
Männer-Turnverein „Westerhagen“, Sudenburg. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr, Turnstunde im „Weißen Hirsche“.
Arbeiter-Turnverein „Hohenbodelleben“, Sudenburg. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr Übungsstunde bei Sigmund.
Gesangverein „Männerchor“, Fernerleben. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde bei Sigmund.
Männer-Gesangverein „Gr.-Diersleben“. Jeden Mittwoch abends Übungsstunde bei A. Baake.
Burg. Gesangverein „Vorwärts“. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, Übungsstunde bei Jesse.

Donnerstag, 23. Februar:
Naturheil-Verein Sudenburg. Übungsabend für Herren in der Kur- u. Badeanstalt, Wolfenbüttlerstr. 8. Anfang punkt 8 Uhr abends.

Arbeitsnachweis und Auskunfts-Bureau

Kleine Klosterstraße 15, S. r., 1 Tr.
Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts, sowie kostenlose Auskunft in Unfall-, Invalidität-, Krankenkassen-, Privatversicherungen, Armenrecht, Mietverhältnisse, Dienstboten-, Lehrlings- und Lohn- und Arbeitsverhältnissen.
Gründet: Vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 4 1/2—7 1/2 Uhr.

Briefkasten.

Budau. Der Uhrmacher Heinrich Schlichte in Budau teilt uns mit, daß er mit dem wegen Betrug verurteilten Uhrmacher Otto Schütze ebenfalls in Budau etabliert gewesen, in keinerlei verbandtschaftliche Beziehung steht. — M. Loubet spricht lübeck. — Fr. A. Calbe. Unbestimmt, komme aber bestimmt. S. —

Wasserstände.

Instrut und Saale.		Saal Müch	
Straßfurt	19. Febr. + 1.45	20. Febr. + 1.45	—
Erfordia	„ + 2.30	„ + 2.28	0.02
Uebena	„ + 2.20	„ + 2.16	0.04
Bernburg	„ + 1.77	„ + 1.74	0.03
Salze, Oberpegel	„ + 1.76	„ + 1.72	0.04
do. Unterpeg.	„ + 1.40	„ + 1.40	—
Trier, Eger, Moldau.			
Jungbunzlau	18. Febr. + 0.28	19. Febr. + 0.24	0.04
Laun	„ + 0.67	„ + 0.56	0.11
Budweis	„ + 0.30	„ + 0.31	—
Prag	„ + 0.56	„ + 0.53	0.03
Elbe.			
Bardubitz	18. Febr. + 0.61	19. Febr. + 0.60	0.01
Brandeis	„ + 0.40	„ + 0.73	—
Melmit	„ + 0.55	„ + 0.53	0.02
Leitmeritz	„ + 0.48	„ + 0.48	—
Kühlig	19. „ + 0.48	20. „ + 0.93	—
Dresden	„ — 0.44	„ — 0.47	0.03
Lotzau	„ + 1.70	„ + 1.72	—
Wittenberg	„ —	„ + 1.28	0.02
Köglau	„ + 1.89	„ + 1.86	0.03
Barby	„ + 2.32	„ + 2.30	0.02
Schönebeck	„ + 2.10	„ + 2.12	0.02
Magdeburg	20. „ + 1.95	21. „ + 1.96	—
Zangermhnde	19. „ + 2.72	20. „ + 2.71	0.01
Wittenberge	„ + 2.47	„ + 2.46	0.01
Dömitz, Pegel	„ + 1.88	„ + 1.95	—
Lauenburg	„ + 1.92	„ + 1.98	0.06
Favel.			
Brandenburg	17. Febr. + 2.26	18. Febr. + 2.27	—
do. Oberpegel	„ + 1.95	„ + 1.96	0.01
Oder.			
Kösl	17. Febr. + 0.91	18. Febr. + 0.87	0.04
Brig Oberpegel	„ + 4.72	„ + 4.68	0.04
do. Unterpegel	„ + 2.34	„ + 2.30	0.04
Dreslau, Oberpa.	„ + 5.04	„ + 5.10	—
do. Unterpegel	„ 0.00	„ — 0.06	0.06
Frankfurt	16. „ + 1.65	17. „ + 1.76	—
Küstrin	„ + 1.39	„ + 1.46	0.07